

POSITIONSPAPIER SEKUNDARSTUFE I



*Anknüpfen und
untereinander
stark vernetzt
sein.*

Die Schulen der Schweiz stehen vor den wohl grössten Reformen seit Bestehen. Gleichzeitig gerät der Beruf der Lehrerin und des Lehrers als Folge der neuen Ausbildungsgänge und des sich enorm verändernden Berufsumfeldes in eine neue Situation. Die Lehrerschaft der Sekundarstufe I der Deutschen Schweiz (inkl. GR) hat sich deshalb mit der Weiterentwicklung der Sekundarstufe I auseinandergesetzt.

POSITIONSPAPIER SEKUNDARSTUFE I

Die Sekundarstufe I

- ist integraler Teil der öffentlichen obligatorischen Volksschule
 - gewährleistet eine gute individuelle Förderung leistungsstarker wie leistungsschwacher Jugendlicher bei hoher Durchlässigkeit nach beiden Richtungen
 - vertieft und erweitert die Grundausbildung, fördert sowohl die geistigen Fähigkeiten wie auch die praktischen Anlagen und bereitet auf Berufsausbildung oder weiterführende Schulen vor.
 - ermöglicht eine vergleichbare und transparente Schülerbeurteilung
 - hilft, persönliche Eignungen und Neigungen zu erkennen und trägt so zur Berufsfindung bei
 - begegnet Schulmüdigkeit und Leistungsverweigerung mit geeigneten Massnahmen
 - erzieht zu sozialem Verhalten und fördert die Persönlichkeitsentwicklung
 - bietet marktkonforme Anstellungsbedingungen und Berufsperspektiven für Akademiker mit Master-Abschluss
-

Der Verband Sek I CH

- ist der Berufsverband der Fachleute für Unterricht auf der Sekundarstufe I.
- ist ein Stufenverband von LCH und vertritt die Interessen der Sekundarstufe I.
- setzt sich ein für eine zukunftssträchtige Entwicklung der Volksschule, besonders der Sekundarstufe I.
- übt Mitsprache aus über die schweizerischen und kantonalen Dachverbände (LCH und Kantonalsektionen) bei der politischen Entscheidungsfindung und bei der praktischen Umsetzung der Reformen im Bereich der Sekundarstufe I.
- engagiert sich für positive Lernerfahrungen der Jugendlichen in der Phase der Pubertät und für einen optimalen Übertritt in die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II.
- verlangt fach- und stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen, die eigenverantwortlich Klassen führen, deren Grössen aufgrund sozialer und leistungsmässiger Komponenten bestimmt werden.
- fordert schülergerechte Differenzierung in Anspruchsniveaus mit zeitgemässer Durchlässigkeit.
- setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler nach einheitlichen Kriterien transparent und in aussagekräftigen Dokumenten beurteilt werden.
- insistiert auf der Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel, der zeitlichen Ressourcen sowie der praxistauglichen Unterrichtsmaterialien für eine seriöse und erfolgreiche Berufstätigkeit der Lehrpersonen.
- setzt sich für marktkonforme Anstellungsbedingungen und Berufsperspektiven für Akademiker mit Master-Abschluss auf der Sekundarstufe I ein.

Verabschiedet von der Präsidentenkonferenz

Zürich, 22. November 2008

Armin Stutz, Präsident

ERLÄUTERUNGEN

1. Vorbemerkungen

- A) Wir sehen die Volksschule als Einheit, auch wenn sie neu in Zyklen aufgeteilt ist. Bildungsziele, Didaktik, Werte, Haltungen und Regeln sind über die Zyklen hinweg abzustimmen sowie altersgemäss einzusetzen bzw. anzuwenden.
 - B) Die Schulmodelle auf der Sekundarstufe I (dem letzten Volksschul-Zyklus) sollen nicht zwingend vereinheitlicht werden. Mindestens so bedeutend ist der Einfluss unterschiedlicher soziografischer Verhältnisse, denen am Schulort Rechnung zu tragen ist.
Das Erreichen der Lehrplanvorgaben, gute individuelle Förderung auf allen Leistungsniveaus und grosse Durchlässigkeit sind in allen Strukturen zu gewährleisten.
 - C) Schulentwicklung bedingt die Bereitstellung neuer Ressourcen oder Umlagerung derselben: Dem Workload, d.h. der gesamten Arbeitsbelastung von Lehrpersonen und Schuladministration ist dabei ebenso Rechnung zu tragen wie den finanziellen Mitteln und dem Zeitrahmen. Die bereitstehenden Ressourcen entscheiden also darüber, wie weitgehend eine Diskussion über Schulentwicklung überhaupt geführt werden kann.
 - D) Die Mitsprache der Lehrpersonen bei der Gestaltung der Schule muss wieder auf allen Ebenen selbstverständlich werden. Wir wollen eine Schule mitentwickeln, die sich in der Praxis auch umsetzen lässt, und da sind die Erfahrungen in Klassenzimmern und Schulhäusern unverzichtbar.
Lehrpersonen müssen im Vollzug des Erziehungs- und Bildungsauftrages Führung wahrnehmen können. Dazu müssen sie mit den entsprechenden Kompetenzen sowohl im Klassenraum als auch in der Gestaltung und Entwicklung der Schule ausgestattet werden.
-

2. Ausgangslage

Veränderungen, die sich auf die Sekundarstufe I auswirken:

- 2.1. Harnos unterteilt die Volksschule in Zyklen: KG + 6/3 bzw. 4/4/3
- 2.2. Der Deutschweizer Lehrplan koordiniert primär Bildungsziele und -inhalte, die in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft umzusetzen sind.
- 2.3. Die neue Struktur der Lehrpersonenausbildung (Ausbildung für ein einziges Niveau, offene Fächerwahl) an den PH wirkt sich auf Führung, Organisation und Zusammenarbeit in den Schulen aus.
- 2.4. Die Vielfalt der Schulstrukturen und der Noten-Zeugnisse sowie der fehlende Referenzrahmen verhindern eine klare Aussagekraft gegenüber Abnehmern. Wildwuchs externer Beurteilungstests ist die unerwünschte Folge.
- 2.5. Die Konzentration der oft bildungsfernen ausländischen Bevölkerung in Städten und Agglomerationen wirkt sich unmittelbar erschwerend auf einzelne Schulen/Schulhäuser aus. Wenig integrierte Jugendliche mit mangelhaften Deutschkenntnissen können die Lernziele kaum erreichen.
- 2.6. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler hat sich verstärkt. Die Schule muss damit besser umgehen können.
- 2.7. Die Trennung von Sek- und Realschule in je eigenen Schulhäusern schafft meist Probleme bei der optimalen Förderung aller Schülerinnen und Schüler.
- 2.8. Schulen mit Grundansprüchen laufen Gefahr, Restschulen zu werden; solche müssen auch an sozial hoch belasteten Orten vermieden werden.
- 2.9. Der Rückgang der Schülerzahlen bis 2014 stellt Ressourcen frei, die für Qualitätsverbesserungen (Unterricht in Halbklassen, Co-Teaching, Förderkurse u.a.m.) zu nutzen sind.
- 2.10. Die Integration von Jugendlichen mit Teilleistungsschwächen oder Behinderungen in die Normalklassen darf sich weder für diese noch für die andern der Klasse nachteilig auswirken.

Alle diese Veränderungen sind nahezu unvermeidbar und deshalb zielgerichtet zu steuern. Die Lehrerschaft der Sekundarstufe I setzt sich frühzeitig in diesem Positionspapier damit auseinander; Sek I CH will in den anstehenden Diskussionen die Sekundarstufe I aktiv mitgestalten.

3. Wesen und Aufgaben der Sekundarstufe I

- 3.1. Die Sekundarstufe I ist Teil der 11-jährigen Volksschulbildung und wird als eigener Lernzyklus definiert. Sie dauert in der Regel 3 Jahre und umfasst alle Schüler und Schülerinnen des 9.–11. Schuljahres.
 - 3.2. Wo eine Selektion in verschiedene Schultypen oder Anspruchsniveaus der Sekundarstufe I erfolgt, geschieht diese in Zusammenarbeit der Lehrpersonen von Sekundar- und Primarstufe vor Eintritt in die Sekundarstufe I.
 - 3.3. Die Sekundarstufe I fördert alle Jugendlichen gemäss ihren Fähigkeiten. Differenzierungen im Bildungsangebot müssen deshalb möglich sein.
 - 3.4. Durchlässigkeit mit Auf- und Abstufungen ist eine konsequente Folge von Unterricht in verschiedenen Anspruchsniveaus. Eine solche Durchlässigkeit muss sowohl bei geteilten Modellen als auch bei kooperativen und integrierten/integrativen Modellen sichergestellt sein.
 - 3.5. Alternativ zum Untergymnasium können an der Volksschule progymnasiale Züge geführt werden.
 - 3.6. Der Übertritt in die vierjährige Maturitätsschule erfolgt in der Regel nach dem 10. (nach alter Zählung 8.) Schuljahr.
 - 3.7. Benachteiligungen aufgrund von persönlichem Entwicklungsstand, Migrationshintergrund, sozioökonomischem Status, Geschlecht usw. ist mit schulischen Massnahmen zu begegnen (Aufgabenhilfe, Zusatzlektionen, Anpassung des Bildungsangebotes, Tagesstrukturen usw.). Massnahmen müssen so früh wie möglich ergriffen werden. Für freiwillige Angebote können die Eltern zur Kostenbeteiligung verpflichtet werden.
 - 3.8. Die Schülerbeurteilung, die sich an einem interkantonalen Referenzrahmen zu messen hat, wird für Einstufungen und Umstufungen angewendet. Fehlzusweisungen müssen schnell und niederschwellig korrigiert werden können.
 - 3.9. Schulunterricht ist Lehren und Lernen von Wissen, Können und Haltungen. Diese Kernaufgabe muss auch zeitlich im Zentrum des Unterrichts stehen; der Aufwand für Beurteilungen darf nicht grösseres Gewicht erhalten als in andern Stufen.
 - 3.10. Die Schule führt und begleitet die Jugendlichen in der Pubertätsphase an die Welt der Erwachsenen heran. Der Erziehungsauftrag ist subsidiärer Teil des Bildungsprozesses. Die Schule muss den Eltern ihren Anteil an der Erziehung klar zuweisen, diesen einfordern und nötigenfalls Massnahmen anordnen können.
 - 3.11. Die Pubertät und der Hinführungsprozess zur Berufsreife machen eine intensive Betreuung durch eine schulische Bezugsperson unabdingbar. Dies ist nur möglich, wenn die Klassen-Lehrperson einen grossen Teil der Lektionen erteilt. Zudem erfordern die Absprachen unter allen an der Klasse unterrichtenden Lehrpersonen ausreichende Zeitgefässe.
-

- 3.12. Die Vorbereitung auf beide Sparten der Sekundarstufe II (Berufslehre oder weiterführende Schulen) erfolgt gleichwertig.
- 3.13. Abnehmer müssen die schulischen Leistungen der Jugendlichen transparent beurteilen und vergleichen können.

4. Mittel

- 4.1. Individualisierung und Unterricht in heterogenen Lerngruppen stellen an Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen hohe Ansprüche. Die regelmässige, qualitativ hoch stehende Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen muss deshalb sichergestellt sein.
 - 4.2. Sollen individualisierende Unterrichtsformen selektiv und gezielt eingesetzt werden (Lernraum etc.), müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen (personelle Ressourcen, Ausbildung, Lehrmittel, Klassengrösse etc.) erfüllt sein.
 - 4.3. Die Lehrpersonen arbeiten in Teams (z.B. Jahrgangsteam, Fachteams) eng zusammen und erhalten die dafür notwendigen Mittel (u.a. Zeitgefässe für Absprachen, Kompetenzen usw.).
 - 4.4. Die Schülerinnen und Schüler sollen die pädagogische Kerneinheit der Klasse möglichst wenig wechseln. Ein möglichst grosser Teil des Unterrichtes findet deshalb in der Stammklasse statt. In gewissen Fächern können Niveaukurse angeboten werden.
 - 4.5. Jede Klasse wird in der Regel durch eine Lehrperson als verantwortliche Klassenlehrkraft geführt. Dieser sind die dafür nötigen Zeitgefässe und Kompetenzen einzuräumen.
 - 4.6. Die Klassengrösse muss aufgrund der sozialen Zusammensetzung und der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen differenziert werden.
 - 4.7. Es muss ein interkantonaler Referenzrahmen für die Schülerbeurteilung geschaffen werden, an dem sich Lehrpersonen und Lernende orientieren können.
 - 4.8. Die Lehrpersonen brauchen praxisnahe Instrumente und entsprechende Zeitgefässe, um die Schüler und Schülerinnen umfassend zu beurteilen.
 - 4.9. Aussagekraft und Transparenz der Schülerbeurteilung müssen glaubwürdig erhöht werden. Der Portfolio-Ansatz muss weiter entwickelt und praxistauglich gemacht werden. Der jährlich höchstens einmalige Einsatz extern verordneter Kompetenzmessinstrumente muss inhaltlich und zeitlich koordiniert erfolgen.
 - 4.10. Periodische Freistellung vom Unterricht zu weiterer Qualifizierung und zum Erhalt bzw. zur Erneuerung der Motivation der Lehrpersonen muss die Regel werden. Damit wird nicht nur die Unterrichtsqualität gefördert, sondern auch Burnout oder dem Berufswechsel vorgebeugt.
-

- 4.11. Für alle Lehrkräfte der Sekundarstufe I der Deutschschweiz (inkl. GR) gelten interkantonal vergleichbare Anstellungsbedingungen: Unterrichtsverpflichtung, Weiterbildung, Weiterbildungsurlaub, Pensionierungsalter usw. Dadurch wird der Beruf langfristig attraktiv gestaltet und der Berufsnachwuchs gesichert.
- 4.12. An der Sekundarstufe I Unterrichtende erfüllen vergleichbar hohe Ausbildungsanforderungen. Bestehende Unterschiede sollen durch Nachqualifikation ausgeglichen werden (z.B. Fachlehrpersonen mit Primarschuldiplom).

5. Abschliessende Anmerkungen

- A) Mass für die Arbeit der Lehrpersonen gemäss Berufsauftrag ist die im 3. Sektor übliche Jahresarbeitszeit. Grundsätzlich muss die heutige Anstellung der Lehrpersonen nach Lektionen pro Woche neu ausgehandelt werden. Die unterschiedlichen weiteren Verpflichtungen in der Schule sind mit zu gewichten. Erst daraus resultiert die effektive Unterrichtsverpflichtung. Die heutige Unterrichtsverpflichtung muss gesenkt werden, damit die Lehrpersonen ein Vollpensum langfristig gesund bewältigen können. Die Reduktion auf das europäische Niveau ist unumgänglich, wenn die Sekundarstufe I im europäischen (PISA-) Rahmen bestehen können soll.
- B) Die Berufsattraktivität ist neu so zu gestalten, dass einerseits die Berufstreue erhöht wird und andererseits auch wieder mehr junge, engagierte Personen (auch Männer!) diesen Beruf ausüben wollen. Nur so können Kontinuität und qualitätsfördernde Erfahrung sichergestellt werden. Dazu gehören u.a. auch angemessene Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume.
- C) Vollbeschäftigung an einer einzigen Schule soll im Lehrberuf selbstverständlich bleiben: Schulmodelle und Ausbildungsprofile der PH sind darauf auszurichten. Teilzeitbeschäftigung soll in ausgewogenem Verhältnis zu Vollbeschäftigten möglich bleiben.
- D) Der Lehrberuf ist grundsätzlich auf eine langjährige Tätigkeit auszulegen, er darf nicht zum Durchlaufberuf werden. Es sind echte Alternativen in Kombination zur Lehrtätigkeit oder zur Rückkehr nach einer Auszeit zu attraktiven Bedingungen vorzusehen (Didaktik, Beratung, Supervision etc.).